

Schädlinge im Raps

05. – 09. Oktober 2017

Finanziert mit Hilfe der Administration des Services Techniques de l'Agriculture (ASTA).

Der Zuflug des **Schwarzen Kohltriebrüsslers** war gering, und der Bekämpfungsrichtwert wurde nicht überschritten. Ebenso war die Zuwanderung des **Rapserrdflohs** gering. Der Fraßschaden durch die Käfer kann ab dem 6-Blatt-Stadium vernachlässigt werden. Vielmehr muss jetzt auf die Eiablage geachtet und ab Mitte Oktober in den Pflanzen nach den Larven geschaut werden. Wenn sich mehr als 3-5 Larven pro Pflanze finden, dann ist der Bekämpfungsrichtwert erreicht, und es sollte eine chemische Bekämpfung vorgenommen werden. Die Larven der **Rübsenblattwespe** finden sich sehr häufig an Standorten mit hoher Rapsanbaudichte oder enger Fruchtfolge. In Everlange, Bettendorf und Burmerange war der Befall hoch (Bild 1). Davon war auszugehen, nachdem Anfang September nach der Saat der Fang der adulten Rübsenblattwespen in den Gelbschalen ebenfalls hoch war. Der Fraßschaden der Larven ähnelt etwas dem Schneckenfraß. Der Bekämpfungsrichtwert ist 2 Larven/Pflanze und wurde an den einzelnen Standorten nicht erreicht. **Phoma** findet sich an allen Standorten. Spätestens mit der Wetterbesserung ab Mitte der Woche wird die Infektion deutlich sichtbar sein. Eine Bekämpfung kann mit der Einkürzung ab dem 6-Blatt-Stadium (BBCH 16) erfolgen.



Bild 1: Larve der Rübsenblattwespe.

Eine Zumischung von Insektiziden bei der Einkürzung ist nicht zugelassen, solange der Bekämpfungsrichtwert einzelner Schädlinge nicht erreicht ist. **Mit der Einkürzung endet die Überwachung der Schadinsekten im Rahmen des SENTINELLE Projektes für 2017.**

Tabelle 1: Erfassung der Rapsschädlinge am 9. Oktober 2017.

Region	Minette	Mosel	Gutland				Ösling	
Standort Sorte Saattermin	Oberkorn Bender 22. August	Burmerange Exlibris 25. August	Simmern Exception 29. August	Everlange Penn 31. August	Bettendorf Dalton 28. August	Reisdorf Exception 29. August	Wahl Exception 28. August	Reuler Dalton 25. August
Rapserrdföhe pro Gelbschale Bekämpfungsrichtwert beträgt 50 Käfer pro Gelbschale in 10 Tagen (seit 01. Okt.)	4	8	7	10	13	15	6	4
% zerstörte Blattfläche durch den Rapserrdfloh Bekämpfungsrichtwert: 10% pro Pflanze	<2%	<2%	<2%	6%	2%	<2%	<2%	<2%
Schwarze Kohltrieb-rüssler pro Gelbschale Bekämpfungsrichtwert: 15 Käfer pro Gelbschale in 3 Tagen	0	2	0	2	3	0	0	0
Zuflug Kohlflye Bekämpfungsrichtwert unbekannt	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Pflanzenkrankheiten	Phoma	Phoma	Phoma	Phoma	Phoma	Phoma	Phoma	Phoma
Entwicklungsstadium Raps in BBCH*	16	16-17	16	15	15-16	15-16	15	15-16

* BBCH 15 = Fünftes Laubblatt entwickelt; BBCH 16 = Sechstes Laubblatt entwickelt; BBCH 17 = Siebtes Laubblatt entwickelt.



Bestand behandeln



Bestand kontrollieren



Keine Behandlung notwendig



Bestand bereits behandelt

Kurzfassung:

- Kein Zuflug des Rapserrdflohs und des Schwarzen Kohltriebrüsslers. Es besteht kein Handlungsbedarf.
- Viele Larven der Rübsenblattwespe an einzelnen Standorten, aber Richtwert von 2 Larven/Pflanze nicht erreicht.
- Phoma kann mit der Einkürzung im Sechs-Blatt-Stadium bekämpft werden. Prophylaktische Insektizidbeimischungen bei der Einkürzung sind nicht zulässig.

Verwenden Sie Pflanzenschutzmittel immer mit der notwendigen Sorgfalt. Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels müssen Sie das Etikett und die Produktinformationen lesen, sowie Warnhinweise und Warningsymbole in der Gebrauchsanleitung beachten. Die aktuell gültigen Anwendungsvoraussetzungen finden Sie unter <https://saturn.etat.lu/tapes>.

KONTAKT: Dr. Michael Eickermann
(michael.eickermann@list.lu), Luxembourg Institute of Science & Technology (LIST), Tel (0049) 173 377 58 18